



II-~~2404~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

GZ. 70 0502/2-Pr.2/85

Wien, 7. März 1985

1069 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1985 -03- 08
zu 1097/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vom 25. Jänner 1985, Nr. 1097/J, betreffend Schülerfreifahrt, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Höhe der Fahrpreisersätze an die ÖBB, an die Post und an die innerstädtischen Verkehrsmittel in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt in den Schuljahren 1972/73 bis einschließlich 1983/84 ist der Anlage zu entnehmen.

AnlageZu 2:

Die Herabsetzung des Ermäßigungssatzes von 75 v. H. auf 60 v. H. zum 1. Mai 1974 und von 60 v. H. auf 50 v. H. zum 1. Juni 1975 betraf nicht den gesamten öffentlichen Verkehr, sondern nur den Kraftfahrliniенverkehr. An die ÖBB (Schiene) sowie an die innerstädtischen Verkehrsmittel in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt, die eigene bzw. innerstädtische Tarife haben, wurde daher auf Grund der genannten Maßnahmen überhaupt nicht mehr gezahlt. Bezüglich der gesamten Zahlungen an die Verkehrsunternehmen wird auf die Aufstellung über die einzelnen Schuljahre zu Punkt 1 der Anfrage verwiesen. Wieviel hievon an den Kraftfahrliniendienst der Post und den Kraftwagendienst der ÖBB ausschließlich aus dem Grunde der genannten Tarifkorrek-

- 2 -

tur geleistet wurde, kann nicht angegeben werden, zumal sich auch alle anderen Faktoren, wie insbesondere die stets durch Abgänge und Neuzugänge wechselnde Schülerzahl und damit die u. U. beträchtliche Änderung des Beförderungsumfangs auf den Fahrpreisersatz auswirken.

Zu 3 und 4:

Die Festsetzung und Abänderung von Tarifen fällt - abgesehen von der Befassung der zuständigen Gemeindeorgane bzw. der Ämter der Landesregierungen - in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ist nicht Tarifbehörde und hat daher auch nicht die Möglichkeit, Tarife oder Ermäßigunge festzusetzen und abzuändern. Es hat aber die Mitwirkung bei den Tarifverhandlungen erreicht, um sicherzustellen, daß Tarifkorrekturen, wenn solche unumgänglich werden, nicht einseitig zu Lasten des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, sondern adäquat für alle vergleichbaren Zeitkarten und in geringstmöglichen Ausmaß erfolgen.

Zu 5:

Eine Mindestlänge des Schulweges für die Schülerfreifahrten ist im Gesetz nicht vorgesehen. Eine Kontrolle der Länge der Schulwege, die ja im allgemeinen nicht aus der vom öffentlichen Verkehrsunternehmen bedienten und somit kilometrierten Strecke, sondern auch aus den vom Schüler zurückzulegenden und daher von der Schülerfreifahrt gar nicht erfaßten Fußwegen von und zu den Haltestellen besteht, kann von den Verkehrsunternehmen nicht verlangt werden. In Ballungszentren trotz der vorhandenen, zum Teil sogar im Ausbau begriffenen Verkehrsnetze und der an sich bereits höheren Verkehrsgefährdung der Schüler Fußwege von 3 km Länge gesetzlich einzuführen, würde kaum auf Verständnis stoßen. Die Schulfahrtsbeihilfe hingegen ist eine Geldleistung und wird vorwiegend dort gewährt, wo keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind.

- 3 -

Zu 6:

Wie bereits zu den Punkten 3 und 4 dargelegt wurde, hat das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz durch die Mitwirkung bei den Tarifverhandlungen weitestgehende Ermäßigungen für die Schülerzeitkarten erreicht. Diese finden allerdings bereits im Tarifbescheid ihren Niederschlag, sodaß es insoweit keine vom Tarif abweichenden Fahrpreise geben kann. Darüberhinaus wurden mit folgenden Verkehrsunternehmen Sondervereinbarungen über vom Tarif abweichende, niedrigere Fahrpreise getroffen:

Linzer ESG
Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe
Dr. Richard Verkehrsbetriebe KG

Zu 7:

Eine Pauschalierung wurde mit der Post und den Wiener Stadtwerken - Verkehrsbetrieben vereinbart.

für mind. 1 Monat konzessioniert

Anlage zu 1) der Anfrage Nr. 1097/J

F a h r p r e i s e r s ä t z e

	ÖBB	Post	Wien	Graz	Linz	Salzburg	Innsbruck	Klagenfurt
1972/73	99,782.972,-	135,943.961,-	87,931.026,-	21,413.120,-	15,544.656,-	6,900.935,-	7,011.626,-	2,532.554,-
1973/74	110,272.575,-	160,667.092,-	65,140.322,-	24,889.355,-	16,424.636,-	9,210.451,-	10,195.284,-	2,993.771,-
1974/75	156,736.725,-	249,485.709,-	101,724.458,-	38,325.150,-	24,400.207,-	11,466.606,-	15,630.908,-	7,654.904,-
1975/76	217,127.159,-	349,583.334,-	126,220.767,-	44,636.460,-	32,099.349,-	16,780.633,-	18,474.808,-	9,343.875,-
1976/77	242,172.566,-	364,483.228,-	161,298.233,-	50,344.274,-	41,799.434,-	20,805.596,-	21,503.761,-	12,117.512,-
1977/78	286,490.907,-	413,334.073,-	169,734.286,-	50,002.374,-	46,116.467,-	24,784.400,-	25,345.562,-	14,559.958,-
1978/79	303,075.284,-	422,988.843,-	176,603.255,-	54,700.257,-	47,062.765,-	30,575.361,-	32,841.209,-	14,349.068,-
1979/80	323,240.515,-	455,836.442,-	192,159.031,-	52,438.880,-	48,700.327,-	31,009.400,-	30,365.354,-	17,721.610,--
1980/81	410,782.471,-	516,122.042,-	218,366.313,-	57,063.955,-	51,737.197,-	33,113.620,-	36,216.785,-	20,772.051,--
1981/82	482,989.034,-	574,800.665,-	292,745.788,-	60,827.192,-	56,803.311,-	31,521.124,-	35,619.792,-	20,808.487,--
1982/83	531,861.309,-	623,496.876,-	348,246.672,-	62,067.640,-	59,900.850,-	31,629.665,-	41,707.058,-	22,084.417,--
1983/84	574,939.400,-	659,235.922,-	378,476.937,-	62,075.669,-	62,621.236,-	34,958.338,-	42,005.776,-	24,967.296,--